



**Für einen wirksamen
Schutz vor ansteckenden
Krankheiten**

JA

zum Epidemiengesetz am 22. September 2013

Das neue Epidemiegesezt schützt uns vor den Gefahren von heute.
Das geltende Gesezt ist vierzig Jahre alt und nicht mehr zeitgemäss.

JA zum Epidemiegesezt:

- damit die Bevölkerung der Schweiz besser vor Epidemien und gefährlichen Infektionskrankheiten geschützt wird.
- damit Patientinnen und Patienten wie auch das Personal besser vor Ansteckungen im Spital geschützt werden.
- damit Massnahmen gegen die zunehmenden bedrohlichen Antibiotikaresistenzen ergriffen werden.
- damit ein allfälliges, befristetes Impfblogatorium ausschliesslich auf Not-situationen und auf ausgewählte Personengruppen wie Ärztinnen und Ärzte oder Pflegende eingeschränkt wird.

Garantierte Impffreiheit: Auch mit dem neuen Gesezt kann jede Person weiterhin immer frei entscheiden, ob sie sich impfen lassen will oder nicht.

Abstimmungskomitee

Aids-Hilfe Schweiz • Allianz «Gesunde Schweiz» • CURAVIVA Schweiz • Dachverband schweizerischer Patientenstellen • FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte • GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz • H+ Die Spitäler der Schweiz • Hausärzte Schweiz • Kinderärzte Schweiz • Konsumentenforum Kf • Krebsliga Schweiz • Lungenliga Schweiz • Network • pharmaSuisse – Schweizerischer Apothekerverband • Public Health Schweiz • Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK • Schweizerische Gesellschaft der Fachärztinnen und -ärzte für Prävention und Gesundheitswesen • Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie • Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie • Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin • Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO • SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz • TopPharm Apotheken • VSAO – Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte • Zürcher Aids-Hilfe